Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Freiburg

# Öffentliche Bekanntmachung

**Festlegung eines Planungsgebietes zur Sicherung der Planung für den Neubau der Hochrheinautobahn A 98 – Bauabschnitte 8/9, zwischen Hauenstein und der Anschlussstelle Tiengen durch Rechtsverordnung des Regierungspräsidiums Freiburg vom 13.10.2026**

Zur Sicherung der Planung für den Neubau der Hochrheinautobahn A 98 – Bauabschnitte 8/9 – zwischen Hauenstein und der Anschlussstelle Tiengen West, wurde durch Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg vom 13.10.2026 ein Planungsgebiet festgelegt. Die Verordnung wurde am 13.10.2026 durch Regierungspräsidenten Carsten Gabbert ausgefertigt. Sie wird am 29.10.2026 im Gesetzblatt des Landes Baden-Württemberg verkündet. Die unterzeichnete Verordnung mit Begründung, Lageplan und tabellarischer Ausgabe der Koordinaten kann vom 30.10.2026 bis zum 29.10.2028 unter
https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt2/ref24/planfeststellung/
eingesehen werden (sog. Ersatzverkündung).
Die unterzeichnete Verordnung mit Begründung, Lageplänen und tabellarischer Ausgabe der Koordinaten liegt in diesem Zeitraum zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten beim Regierungspräsidium Freiburg, Kaiser-Joseph-Straße 167, 79098 Freiburg, Zi. 77, aus. Hier können Interessierte auch Ausdrucke des Lageplans und der tabellarischen Ausgabe der Koordinaten als Bestandteile der Rechtsverordnung gegen Erstattung der Kosten erhalten.

Freiburg i.Br., den 26.10.2026
Regierungspräsidium Freiburg